

Medienmitteilung

Der Finanzausgleich im Kanton Schaffhausen soll künftig um rund 1 Mio. Franken pro Jahr verstärkt werden. Er setzt sich zusammen aus einem Ressourcen- und einem Lastenausgleich. Der Ressourcenausgleich gleicht die unterdurchschnittliche Steuerkraft von Gemeinden angemessen aus. Mit dem Lastenausgleich werden ungleich verteilte Lasten der Gemeinden in der Bildung, Sozialhilfe und für die Polizei sowie die Zentrumslast und die Last der Weite solidarisch finanziert. Eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung wird belohnt. In Verbindung mit der neuen Aufgabenteilung erhalten die Gemeinden mehr Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenzen.

Der Finanzausgleich wurde im Jahre 2002 verstärkt, um den finanzschwachen Gemeinden mehr Mittel für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Regelung wurde vom Kantonsrat bis Ende 2006 befristet, um die geplante Aufgabenteilung und Strukturreform voranzutreiben. Mit der «Goldvorlage» ist der Finanzausgleich bis Ende 2007 verlängert worden. Am 8. November 2005 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe (vgl. Zusammensetzung am Ende dieses Textes) eingesetzt unter anderem mit dem Auftrag, Vorschläge zur Revision des Finanzausgleichs unter Einschluss der Zentrumslast zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen und schlägt vor, **den Ressourcenausgleich wie bisher weiterzuführen und den Lastenausgleich auszubauen.**

Mit dem **Ressourcenausgleich** wird die unterdurchschnittliche Steuerkraft der finanzschwachen Gemeinden auf 75 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden ausgeglichen. Das konkrete Ausgleichsziel soll vom Kantonsrat festgelegt werden. Der Ausgleich soll je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gemeinden finanziert werden, deren Steuerkraft das Ausgleichsziel übersteigt.

Die Gemeinden haben unterschiedliche Leistungen zu erbringen und werden dadurch finanziell unterschiedlich belastet. **Neu sollen die bedeutenden, von den Gemeinden kaum beeinflussbaren überdurchschnittlichen Lasten durch den Kanton und die weniger belasteten Gemeinden solidarisch mitfinanziert werden.** Dafür werden die besonders grossen Lasten zu einem «**Lastenindex**» verbunden. Gemeinden, welche gemäss Lastenindex eine überdurchschnittliche Belastung aufweisen, erhalten einen Ausgleich von zwei Drittel der überdurchschnittlichen Last. Der Lastenausgleich soll zur Hälfte durch den Kanton und zur anderen Hälfte durch die Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Lasten finanziert werden.

In den Lastenindex und damit in den Lastenausgleich einbezogen werden die

- Bildungslast
- Sozialhilfelast
- Polizeilast
- Zentrumslast
- Last der Weite.

Die mit Abstand bedeutendste «**Bildungslast**» im Umfang von rund 72 Mio. Franken wird nicht aufgrund der effektiven Bildungsausgaben der Gemeinden, sondern wie bisher aufgrund harmonisierter Zahlen ermittelt. Massgebend ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulstufen, multipliziert mit einem für alle Gemeinden gleichen Verrechnungssatz. Die Bildungslast kann damit durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden. Weitere für die Schulkosten relevante Punkte wie die Zahl der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler und das Alter der Lehrpersonen sollen im Rahmen der vorgesehenen Revision des Schulgesetzes mit der Bemessung der Schülerpauschale ausgeglichen werden.

Der Steuerausschuss «sh.auf» schlug in seinem Schlussbericht vor, die (materielle) Sozialhilfe sei vom Kanton zu finanzieren. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Regierungsrat von dieser Lösung Abstand genommen: Die Sozialhilfe bleibt Gemeindesache. Damit bleibt auch die unterschiedliche Belastung der einzelnen Gemeinden bestehen. Deshalb soll die «**Sozialhilfelast**», d.h. die Belastung der einzelnen Gemeinden durch die Sozialhilfe, im Umfang von rund 9 Mio. Franken in den Ausgleich einbezogen und der bestehende Ausgleich im Sozialhilfegesetz aufgehoben werden.

Mit der Zusammenlegung der Polizeikorps von Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall mit der Kantonspolizei zur Schaffhauser Polizei im Jahre 2000 ist die Polizei Kantonsaufgabe geworden. Die Gemeinden finanzieren die Schaffhauser Polizei mit insgesamt 5,6 Mio. Franken mit. Davon entfallen 92 Prozent auf die Stadt Schaffhausen, 5 Prozent auf Neuhausen am Rheinfall und 3 Prozent auf die übrigen Gemeinden. Es ist nun vorgesehen, die überdurchschnittliche Belastung der Stadt Schaffhausen um jährlich 1,5 Mio. Franken zu reduzieren. Trotz dieser Reduktion ergeben sich immer noch erhebliche Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden, weshalb die **Polizeilast**, d.h. die Beiträge an die Schaffhauser Polizei, im Lastenindex berücksichtigt werden soll.

Die «**Zentrumslast**» wurde im Projekt «sh.auf» in einer Studie der Arbeitsgemeinschaft INFRAS und der Universität Zürich detailliert untersucht. Die abgeltungsrelevante Zentrumslast wurde nach Abzug des Zentrumsnutzens und der Zentrumsvorteile mit 4,4 bis 4,7 Mio. Franken bewertet. Auch wenn diese Studie kritisiert wurde, bildete sie für die Arbeitsgruppe eine taugliche Grundlage. Es wird vorgeschlagen, die Zentrumslast – wie die anderen Lasten – im Lastenindex zu berücksichtigen. Weil aber auch Regionalzentren gewisse Zentrumsfunktionen für andere Gemeinden erfüllen und es weder sinnvoll noch möglich ist, diese Leistungen für jede Gemeinde zu ermitteln, soll die in den Lastenindex einzubeziehende Zentrumslast pauschal auf 3,75 Mio. Franken gekürzt werden. Gewisse Leistungen im «Zentrum» lassen sich zwischen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall kaum trennen. Aus diesem Grund sollen Neuhausen am Rheinfall 250'000 Franken und Schaffhausen 3,5 Mio. Franken angerechnet werden.

Im ländlichen Raum führt die dünne Besiedlung ebenfalls zu Kosten. Es ist ein grösseres Strassennetz pro Einwohner zu unterhalten und sind längere Leitungen für Wasser und Abwasser erforderlich als in dicht besiedelten Ortschaften. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verursacht höhere Kosten. Der ländliche Raum erfüllt als Erholungslandschaft eine wichtige Funktion für alle. Das soll im Finanzausgleich berücksichtigt werden, indem, ähnlich wie der Zentrumslast, die «**Last der Weite**» berücksichtigt wird. Grobe Schätzungen zeigen, dass die dünne Besiedlung zusätzliche Kosten von 2 bis 3 Mio. Franken pro Jahr verursacht.

In den Lastenindex sollen davon pauschal 1,75 Mio. Franken einbezogen werden. Dieser Betrag wird den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte zugeteilt.

Der vorgeschlagene Finanzausgleich entlastet die finanzschwachen Gemeinden über den Ressourcenausgleich jährlich um 1,6 bis 1,8 Mio. Franken und die überdurchschnittlich belasteten Gemeinden über den Lastenausgleich um rund 2,7 Mio. Franken. Der Kanton wird jährlich mit rund 2 Mio. Franken mehr belastet (1,5 Mio. Franken Entlastung von Schaffhausen bei der Polizei und 0,5 Mio. Franken höhere Beiträge an den Finanzausgleich).

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Neuregelung des Finanzausgleichs wird dem Regierungsrat unterbreitet, welcher dem Kantonsrat im Sommer 2006 Bericht und Antrag stellen wird mit dem Ziel der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008.

Schaffhausen, 11. April 2006

Volkswirtschaftsdepartement

Für weitere Auskünfte:

Regierungsrat Dr. Erhard Meister

(Tel. +41 52 6327380)

Mitglieder der Arbeitsgruppe Gemeinden:

Regierungsrat Dr. Erhard Meister (Vorsitz)

Christian Amsler, Gemeindepräsident, Stetten

Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber

Veronika Heller, Finanzreferentin, Schaffhausen (Vertreter: Werner Bianchi)

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, Stein am Rhein

Markus Kübler, Gemeindepräsident, Siblingen

Hans Rudolf Meier, Gemeindepräsident, Wilchingen

Bernhard Müller, Gemeindepräsident, Thayngen

Alfred Neukomm, Finanzreferent, Hallau

Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident, Neuhausen am Rheinfluss

Marcel Wenger, Stadtpräsident, Schaffhausen (Vertreter: Christian Schneider)

Meinrad Gnädinger, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden

Bernhard Klausner, Projektleiter sh.auf